



Stuttgart, 5. April 2022

Corona-News: Corona-Landesverordnung Sport aufgehoben!

Sehr geehrte Vereinsvertreter und Verbands-Mitarbeiter,
am vergangenen Samstag lief die sog. Übergangsregelung Baden-Württembergs zum Bundes-Infektionsschutzgesetz aus. Entsprechend galt ab Sonntag bis auf wenige Ausnahmen für wenige Basismaßnahmen keine 3G-Regelung und keine Maskenpflicht mehr.



Nun geht die Landesregierung noch einen Schritt weiter:

Die bisherige **Corona-Verordnung Sport** vom 26. November 2021, die zuletzt durch Verordnung vom 18. März 2022 geändert worden ist, **wurde zum 3. April 2022 aufgehoben**. **Insofern gibt es keine rechtlichen Beschränkungen mehr für den Bereich Sport.**

Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der hohen Infektionszahlen und auch Hospitalisierungen weiterhin Vorsicht und Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen gefragt sind:

Dazu gehört die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen (also auch Halleninnenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen. Diese Maßnahmen sind zwar nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben, aber weiterhin generell empfohlen (§ 2 CoronaVO).

Keiner von uns will einen Infektionsausbruch („Hot Spot“) in einer der Vereinshallen!

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg:
<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>

myTischtennis – Premium-Mitgliedschaft - WERBUNG!

[myTischtennis.de](https://www.myTischtennis.de) ist das größte Tischtennis-Portal mit personalisiertem Zugang in Deutschland – Tischtennis Baden-Württemberg ist Gesellschafter von myTischtennis! Hier können unsere User zahlreiche exklusive und individuelle Informationen über sich selbst und ihre Gegner sammeln.



Als Premium-User genießt man bei myTischtennis.de unter anderem folgende Vorteile:

- täglich aktualisierte TTR-Werte und Ranglisten.
- alle Ligen inkl. Spielberichten, Bilanzen und Tabellen.
- sämtliche Statistiken inkl. Verlängerungsbilanz,
- Heim-/Auswärtsbilanz etc. aller Personen.
- kostenlose Apps (iPhone und Android).
- individuelle Auszeichnungen durch „Badges“
- **50 % des Betrags gehen zur Unterstützung direkt an den jeweiligen Landesverband!**

Nach der Registrierung schenken wir allen Usern eine zweimonatige kostenlose Premium-Mitgliedschaft, mit der man alle Funktionen von myTischtennis.de in Ruhe kennenlernen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Daten, die der User angegeben hat, mit den Daten, die in click-TT für ihn hinterlegt sind, übereinstimmen.

Nach der Testphase kann man für nur 12 Euro jährlich ein Premium-Abo abschließen und als Premium-User weiterhin alle Funktionen problemlos nutzen.

Jetzt Abos abschließen unter:
<https://www.myTischtennis.de/public/premium-infos/>

• **Recht: Schiedsgericht bestätigt Rückrunden-Mannschaftsaufstellungen**

Das Schiedsgericht bewertet die Organisation des Mannschaftsspielbetriebes von Tischtennis Baden-Württemberg als richtig, Nachholspiele der Vorrunde mit der Mannschaftsaufstellung der Rückrunde durchzuführen. In seinem Urteil vom 1.04.2022 wies das Gericht die Beschwerde eines Vereins gegen die Entscheidung des Spielleiters als unbegründet zurück. Dieser hatte eine Spielbegegnung vom 21.02.22 mit 0:9 gewertet, da der Verein mit der Mannschaftsaufstellung der Vorrunde angetreten war.

Das Gericht hält die zulässige Beschwerde für unbegründet. Der Verein hätte mit der ab 1.01.2022 notwendigen Rückrudenaufstellung spielen müssen.

Der Verein hatte argumentiert, es habe sich um ein nachgeholtes Spiel der Vorrunde gehandelt und damit sei die Vorrudenaufstellung zu verwenden gewesen.

Rechtsgrundlage hierfür:

Zwar sind gemäß WO H 2.1.6 Nachholspiele Spiele der Vorrunde, auch wenn sie erst nach dem 1.01. und damit in der Rückrunde ausgetragen werden und damit eigentlich in der genehmigten Vorrudenaufstellung zu spielen.

Jedoch: Das Spiel konnte wegen höherer Gewalt nicht im Zeitraum der Vorrunde ausgetragen werden, sondern im Zeitraum der Rückrunde. Demnach sei die genehmigte Rückrudenaufstellung maßgebend. Dies habe der Verband auch dreimal in Vereinsrundschriften publiziert und auch auf seiner Homepage veröffentlicht.

Zudem handelt es sich in der Spielzeit 2021/2022 bei den im Jahr 2022 ausgetragenen Spielen nicht um Spiele der Vorrunde, sondern um Spiele einer einfachen Runde gemäß WO M 2, dritter Spiegelstrich. Insoweit habe das TTBW-Präsidium gemäß WO M 2 dritter Spiegelstrich in Verbindung mit WO A 1.4 und 11.2 beschlossen, dass wegen den Beschränkungen des Spielbetriebs durch die Corona-Pandemie die ursprünglich geplante Durchführung der Spielrunde mit einer Vorrunde und einer Rückrunde durch eine einfache Runde ersetzt werde, deren restlichen Spiele im Zeitraum nach dem 1.01.2022 und damit der Rückrunde ausgetragen werden sollen. Deshalb seien die restlichen Spiele dieser einfachen Runde ab dem 1.01.2022 mit der genehmigten Rückrudenaufstellung auszutragen, da es sich nur um eine einfache Runde und nicht um eine Vorrunde handelt.

Zu dieser Entscheidung war das Präsidium des TTBW gemäß WO A 1.4 auch berechtigt, da in diesen Krisenzeiten, in denen eine Spielzeit mit Vorrunde und Rückrunde aus Infektionsschutzgründen nicht möglich ist, eine von der WO abweichende Regelung mit einer einfachen Runde und einer nach Zeitabschnitten getrennten Mannschaftsaufstellung getroffen werden konnte.

Zwar können hierdurch die Grundsätze der Gleichbehandlung nicht stringent eingehalten werden, da durch Vereinswechsel und Anzahl der noch ausstehenden Spiele ab dem 1.01.2022 auch Wettbewerbsverzerrungen möglich sind, diese seien jedoch verhältnismäßig gering und in diesen Krisenzeiten hinzunehmen, zumal diese einfache Spielrunde angesichts der Dynamik des Pandemiegeschehens von Ungleichheiten geprägt war.

Das Gericht gab jedoch zu überdenken, ob die vom Bezirk ausgesprochene Geldstrafe in Höhe von 30,- € erhoben werden oder vielmehr erlassen werden sollte, wofür sich das Schiedsgericht ausspricht.

für das Präsidium: Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW



**AUTOS
FÜR DEN
SPORT.**

BMW 318i Touring | incl. Komplettset: 499€

ICH#DEIN AUTO

25
JAHRE

Eine Rate, in der wirklich alles drin ist.
Scanne den QR-Code & erhalte weitere Infos.

Leihfahrzeug Angebot! Angebot gilt vorbehaltlich einzelner Auslieferungen und Irrtümer.
Geltendes Fahrverbot! Kunden von der Abholung abwerben. Stand: 25.02.2022

0234-9512840 | www.ichbindeinauto.de

Michi Sport Services
— in Stuttgart —